

Interpellation

vom 16. Februar 2015, überwiesen am 13. April 2015
32.03



SP Fraktion

betreffend Mindereinnahmen durch kantonale/eidgenössische Gesetze

Wortlaut der Interpellation

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommenssteuern und Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten 10 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert. Insbesondere wurde vielerorts das Kapital entlastet, zum Beispiel mit der Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Dividendenbesteuerung, der Senkung der Vermögenssteuern sowie der steuerlichen Begünstigung von Holding-Gesellschaften. Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung – insbesondere vor dem Hintergrund von Leistungskürzungen und weiteren Gesetzesänderungen - dringend notwendig.

In Wädenswil interessiert die Situation besonders: Die Finanzlage ist zunehmend angespannt, zugleich kommen grosse Investitionen auf die Stadt zu.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 10 Jahren abgeschafft oder reduziert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung. Steuerarten, welche in der SA vom 6.12.12 betreffend „Ausfälle der Vorlage: Gegenvorschlag zur Initiative “Grundstückgewinnsteuern – ja, aber fair““ behandelt wurden, sollen nicht nochmals erwähnt werden.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.
3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung (Anzahl Firmen, nicht Entlastung pro Firma).
4. Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III sowie der vorgeschlagenen innerkantonalen Verlustrechnung geschätzt?
5. Neben den Steuerausfällen durch Änderungen bei Kanton und Bund senkte auch Wädenswil selbst die Steuern massiv. Wie hoch sind die kumulierten Mindereinnahmen durch die Steuersenkungen der letzten 10 Jahre?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Unternehmenssteuerreformen II und III im Hinblick auf die finanzielle Lage Wädenswils?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Gemäss einem Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 23. März 2015 zur Entwicklung der direkten Bundessteuer, der als Begründung zu den massiven Mindereinnahmen bei der Bundessteuer vorgelegt wurde, werden die finanziellen Auswirkungen auf Bundesebene aus den letzten Steuerreformen in den Jahren 2001-2013 mit CHF 1.35 Mia. für natürliche Personen ausgewiesen, während sie bei den juristischen Personen lediglich CHF 163 Mio. ausmachten. Auf Stufe Kanton und Gemeinden ist zu vermuten, dass dieses Verhältnis noch ausgeprägter ist, weil bei der Bundessteuer gut 1/3 der steuerpflichtigen natürlichen Personen keine Steuern mehr bezahlen.

Die Ermittlung von Steuerausfällen über eine längere Zeitdauer hinweg, nach der Umsetzung von verschiedenen Reformen, ist generell sehr aufwändig, kompliziert, kostspielig und teilweise gar unmöglich. Auf Stufe Gemeinde werden keine Statistiken erhoben. Das Steueramt der Stadt Wädenswil verfügt daher weder über die programmtechnischen noch die personellen Ressourcen, die dazu notwendig wären. Einzig die Auswirkungen von Änderungen oder die Abschaffung von Steuerarten, die nur den Gemeinden zufließen, können beziffert werden.

In den letzten zehn Jahren sind nebst Firmen und vermögenden Personen auch Familien durch Gesetzesänderungen entlastet worden.

Frage 1: Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 10 Jahren abgeschafft oder reduziert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung. Steuerarten, welche in der SA vom 6.12.12 betreffend „Ausfälle der Vorlage: Gegenvorschlag zur Initiative “Grundstückgewinnsteuern – ja, aber fair““ behandelt wurden, sollen nicht nochmals erwähnt werden.

Antwort: Siehe nachfolgende, tabellarische Auflistung der Steuerarten, welche in den letzten 10 Jahren abgeschafft oder reduziert wurden:

Ab	Änderung	Wer hat profitiert
1.1.2000	Teilabschaffung Erbschaftssteuer. Befreiung der direkten Nachkommen	Direkte Nachkommen sowie Erben in der direkten Linie
1.1.2005	Abschaffung Handänderungssteuer	Veräusserer/Erwerber von Liegenschaften
1.1.2005	Juristische Personen: Festsetzung Gewinnsteuer auf 8% des Reingewinns	Juristische Personen, die im Vergleich zum Gewinn wenig Kapital aufweisen

	Reduzierung Kapitalsteuer von 1.5‰ auf 0.75‰	Sämtliche juristischen Personen
1.1.2006	Erhöhung Kinderabzüge von CHF 5'400 auf CHF 6'800 Erhöhung Fremdbetreuungsabzug von CHF 3'000 auf CHF 6'000 pro Kind	Natürliche Personen mit minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kindern Alle erwerbstätigen Personen, welche ihre Kinder fremdbetreuen lassen
1.1.2008	Einführung Teilsatzverfahren für die Besteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen	Steuerpflichtige, welche mit mindestens 10% an einer Gesellschaft mit Dividendenausschüttung beteiligt sind
1.1.2009	Unternehmenssteuerreform II: Steuerfreie Ausschüttung von Dividenden in Form von Kapitalrückzahlungen	Alle Steuerpflichtige, denen anstelle von ordentlichen Dividenden Kapitalrückzahlungen ausgeschüttet wurden
1.1.2009	Abschaffung Pauschalbesteuerung	In Wädenswil: drei steuerpflichtige Personen
1.1.2012	Erhöhung Abzug Parteibeiträge von CHF 1'600 auf CHF 10'000 pro Person	Steuerpflichtige, welche Beiträge an politische Parteien leisten
1.1.2012	Erhöhung Kinderabzüge von CHF 6'800 auf CHF 7'400 Erhöhung Fremdbetreuungsabzug von CHF 6'000 auf CHF 6'500 pro Kind	Natürliche Personen mit minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kindern Alle erwerbstätigen Personen, welche ihre Kinder fremdbetreuen lassen
1.1.2013	Erhöhung Kinderabzüge von CHF 7'400 auf CHF 9'000 Erhöhung Fremdbetreuungsabzug von CHF 6'500 auf CHF 10'100 pro Kind	Natürliche Personen mit minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kindern Alle erwerbstätigen Personen, welche ihre Kinder fremdbetreuen lassen

Frage 2: Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.

Antwort: Eine Schätzung der Einnahmeausfälle ist nicht bei allen Steuerarten möglich. Zu viele Komponenten ändern sich Jahr für Jahr bei den über 13'700 Steuerpflichtigen der Stadt Wädenswil.

Steuerreformen führen nicht zwingend zu tieferen Einnahmen, sondern sie bewirken im Idealfall unter anderem auch den Zuzug neuer Steuerzahler oder führen z.B. im Zuge der Einführung der Besteuerung des Teilsatzverfahrens dazu,

dass Firmen Ausschüttungen vornehmen, die den Konsum und die Investitionstätigkeit ankurbeln.

Erbschafts- und Schenkungssteuern

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern handelt es sich um eine kantonale Steuer, die erwähnte Teilabschaffung und Steuerbefreiung der direkten Nachkommen hatte keinen Einfluss auf den Gemeindehaushalt.

Abschaffung Handänderungssteuer

Im Kanton Zürich betrug die Handänderungssteuer je nach Dauer des Besitzes 1% bis 2% des Verkaufspreises einer Liegenschaft. Diese Steuer floss vollumfänglich in den Gemeindehaushalt. Die Einnahmen aus der Handänderungssteuer haben sich in den letzten beiden Jahren vor der Abschaffung wie folgt zusammengesetzt:

2003 CHF 1'317'390

2004 CHF 1'692'034

Es kann davon ausgegangen werden, dass ohne die Gesetzesänderung Handänderungssteuern entsprechend der Anzahl Handänderungsfälle, welche das Notariat Wädenswil zu beurkunden hatte und der gestiegenen Marktpreise, im Umfang von durchschnittlich CHF 1.5 bis 2 Mio. pro Jahr hätten vereinnahmt werden können.

Festsetzung Gewinnsteuer auf 8% und Halbierung Kapitalsteuer von 1.5‰ auf 0.75‰

Der Gewinnsteuersatz betrug bis 31.12.2004 mindestens 4% und höchstens 10%. Der höchste Satz wurde bei Unternehmen angewendet, welche im Vergleich zum Gewinn ein geringes Eigenkapital auswiesen und somit eine hohe Rendite erwirtschafteten. Bei Unternehmen mit einer hohen Kapitalbasis lag der Steuersatz in der Nähe von 4%.

Gleichzeitig mit dem neuen Gewinnsatz wurde der Kapitalsteuersatz von 1.5‰ auf 0.75‰ halbiert.

Gemäss Geschäftsbericht hatte Wädenswil im Vergleich zum Jahr 2004 im Jahr 2005 Mindereinnahmen von CHF 0.46 Mio. Franken bei den juristischen Personen zu verzeichnen. Im Jahr 2006 war dieses Minus allerdings bereits wieder kompensiert und hat sich in den folgenden Jahren bis 2013 laufend erhöht.

Erhöhung Abzüge für Kinder sowie Fremdbetreuungsabzug, Ausgleich kalte Progression

Seit dem 1. Januar 2005 wurden die Kinderabzüge pro Kind sowie der Fremdbetreuungsabzug insgesamt dreimal erhöht. Kinderabzüge dürfen für minderjährige Kinder sowie für Kinder in Erstausbildung, deren Unterhalt zur Hauptsache von den Eltern bestritten wird, steuerlich geltend gemacht werden. Gemäss Einwohnerdienst waren am 1.1.2015 in Wädenswil 3'748 minderjährige Kinder gemeldet. Die Anzahl Kinder in Erstausbildung ab dem 18. Altersjahr kann nicht beziffert werden.

Mit der Erhöhung der Kinderabzüge (bei gleichbleibendem übrigem Einkommen) reduziert sich das steuerbare Einkommen. Die Steuerzahlen werden bei den meisten gesetzlichen Vergünstigungen als Berechnungsgrundlage verwendet. Dies hat zur Folge, dass z.B. für Prämienverbilligungen, Hortleistungen, Stipendien etc., diese Vergünstigungen und Dienstleistungen des Staates und der Gemeinden zusätzlich und kumulativ verbilligt werden, wenn die entsprechenden Tarifordnungen nicht angepasst werden.

Teilsatzverfahren für die Besteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen

Bei Steuerpflichtigen, welche mindestens 10% vom Stammkapital einer Gesellschaft besitzen, werden Ausschüttungen von Dividenden aus qualifizierter Beteiligung zum halben Steuersatz gegenüber den übrigen Einkünften besteuert.

Es ist offen, ob bei einer Besteuerung zum vollen Satz gleich hohe Dividenden ausgeschüttet worden wären. Viel eher ist erwiesen, dass durch teilweise hohe und gezielte Ausschüttungen von Dividenden zur Erleichterung der Substanz von Familienaktiengesellschaften (stille Reserven) höhere Steuererträge zu verbuchen waren.

Unternehmenssteuerreform II: Steuerfreie Ausschüttung von Dividenden in Form von Kapitalrückzahlungen (KEP)

In der Unternehmenssteuerreform II wurde das Nennwertprinzip durch das Kapitaleinlageprinzip – auch Agio genannt – ersetzt. Das Agio ist der Betrag, der bei der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert liegt. Dieses muss nicht mehr als Einkommen deklariert werden. Eine Aussage zu Steuerausfällen ist nicht möglich.

Abschaffung Pauschalbesteuerung

In Wädenswil lebten drei pauschal besteuerte Personen. Zwei Personen sind weggezogen, eine Person wird neu ordentlich besteuert und bezahlt heute weniger Steuern als mit der Pauschalbesteuerung.

Erhöhung Abzug Partei- und Mandatsbeiträge

Dieser Steuerabzug ist von den Steuerpflichtigen mittels Zahlungsnachweis zu belegen. Die Abzüge halten sich in Grenzen und werden nur von einer relativ geringen Anzahl politisch aktiven Personen in der maximalen Höhe beansprucht. Diese Bestimmung erfolgte auf Grund einer Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes (übergeordnetes Recht) und musste von den Kantonen in ihren Gesetzgebungen angepasst werden.

Frage 3: Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung (Anzahl Firmen, nicht Entlastung pro Firma).

Antwort: Die Steuererklärungen der juristischen Personen werden nicht bei den Gemeindesteuerämtern eingereicht. Die Einschätzungen der juristischen

Personen nimmt ausschliesslich das kantonale Steueramt vor. Die Gemeinden erhalten lediglich die Steuerfaktoren für die Fakturierung elektronisch übermittelt.

Auch bei den natürlichen Personen ist für die Besteuerung nur das Total der Wertschriftenerträge relevant. Die gewünschten Informationen stehen den Gemeinden nicht zur Verfügung.

Frage 4: Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III sowie der vorgeschlagenen innerkantonalen Verlustrechnung geschätzt?

Antwort: Aus der Vernehmlassung der Stadt Wädenswil vom 24. Juni 2014 an den Regierungsrat des Kantons Zürich zur Unternehmenssteuerreform III wird auf Grund von Modellrechnungen des Schweizerischen Städteverbands mit Steuerausfällen zwischen 5% und 18% gerechnet. Wädenswil hat einen relativ tiefen Steueranteil an juristischen Personen. Es wird mit einem um CHF 0.5 Mio. tieferen Steuerertrag gerechnet.

Frage 5: Neben den Steuerausfällen durch Änderungen bei Kanton und Bund senkte auch Wädenswil selbst die Steuern massiv. Wie hoch sind die kumulierten Mindereinnahmen durch die Steuersenkungen der letzten 10 Jahre?

Antwort: Das Wädenswiler Steuersubstrat verändert sich laufend durch Zuzüge, Wegzüge, Todesfälle sowie veränderten Einkommensverhältnissen bei den meisten Steuerpflichtigen Jahr für Jahr, so dass die reinen Mindereinnahmen auf Grund der Senkung des Steuerfusses nicht ermittelt werden können.

Bei einem aktuellen Steuerfuss von 84% und einer einfachen Staatssteuer im Jahr 2014 von CHF 52.8 Mio. beträgt ein Steuerprozent rund CHF 528'000. Die jährliche Steigerung der einfachen Staatssteuer bei den natürlichen Personen in den letzten 12 Jahren bewegte sich zwischen -0.3% und +5.9% und entwickelte sich im Jahr 2001 von CHF 35.5 Mio. bis ins Jahr 2014 auf CHF 48.9 Mio.

Frage 6: Wie beurteilt der Stadtrat die Unternehmenssteuerreformen II und III im Hinblick auf die finanzielle Lage Wädenswils?

Antwort: Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II dürften sich für Wädenswil im Rahmen gehalten und keine negativen Folgen gehabt haben. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III können noch nicht abschliessend beurteilt werden, da die Details zurzeit noch nicht feststehen.

Hingegen kann festgehalten werden, dass die Steuerermässigungen bei den natürlichen Personen (Erhöhung Kinderabzüge und Fremdbetreuungskosten) die Steuererträge der Stadt Wädenswil, wie beim Bund, nachhaltig beeinflusst haben und die einfache Staatssteuer gegenüber dem Vorjahr nur noch unwesentlich gestiegen ist.

7/7

13. Juli 2015

Wädenswil, 13. Juli 2015
pne/rru

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber